

**Postulat Keller-Bucher Agnes und Mit. über die Beschränkung von PS-starken Fahrzeugen für Neulenkerinnen und Neulenker während der Probezeit**

eröffnet am 21. Oktober 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie für Neulenkerinnen und Neulenker während der dreijährigen Probezeit eine Beschränkung oder ein Verbot für das Führen von Fahrzeugen mit überdurchschnittlich hoher Motorleistung eingeführt werden kann. Dabei soll eine Regelung geprüft werden, die sich an den bestehenden Leistungsklassen im Motorradbereich orientiert und eine klare Definition der maximal zulässigen Motorleistung für Neulenkerinnen und Neulenker vorsieht. Zudem ist zu untersuchen, ob und in welchem Umfang leistungsstarke Elektrofahrzeuge aufgrund ihres unterschiedlichen Drehmomentverhaltens von einer solchen Regelung ausgenommen werden könnten.

**Begründung**

Mit dem Erwerb des Führerausweises auf Probe beginnt für viele junge Menschen ein neuer Lebensabschnitt, ein Schritt in die persönliche Freiheit und Eigenverantwortung. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig zeigt sich in der Unfallstatistik seit Jahren, dass gerade Neulenkerinnen und Neulenker ein überdurchschnittlich hohes Risiko für Unfälle tragen. Ein zentraler Faktor ist dabei der Umgang mit leistungsstarken Fahrzeugen. In den ersten Jahren nach dem Erwerb des Führerausweises fehlt in der Regel die Erfahrung, um die physikalischen Grenzen eines Fahrzeugs sicher einschätzen zu können. Hochmotorisierte Fahrzeuge, sowohl mit Verbrennungs- als auch mit Elektroantrieb, verfügen über Beschleunigungswerte, die selbst erfahrene Lenkerinnen und Lenker fordern. Unerfahrene Fahrerinnen und Fahrer können in kritischen Situationen schnell überfordert sein, was zu schwerwiegenden Unfällen führt.

Zudem hat sich in den letzten Jahren ein fragwürdiger Trend etabliert: Zahlreiche Unternehmen bieten jungen Menschen die Möglichkeit, für wenige Stunden oder Tage Luxus- und Sportwagen zu mieten. Gerade junge Männer sehen darin einen Reiz, sich und anderen etwas zu beweisen, oft ohne das nötige Verantwortungsbewusstsein oder die finanzielle Tragfähigkeit. Die Mietkosten solcher Fahrzeuge übersteigen in vielen Fällen das monatliche Einkommen eines Lernenden oder Studierenden und können so zu finanziellen Schwierigkeiten, ja gar zu Verschuldung führen.

Ein staatliches Eingreifen im Sinn einer klaren Regelung würde somit mehreren Zielen dienen:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit: Verhinderung von Unfällen infolge Selbstüberschätzung und mangelnder Fahrerfahrung.
- Schutz junger Menschen: Schutz vor finanziellen Fehlentscheidungen und sozialem Druck durch unrealistische Statussymbole.

- Gleichbehandlung und Klarheit: Anlehnung an bewährte Regelungen im Motorradbereich, die die Leistungsfähigkeit an die Fahrerfahrung koppeln.
- Verantwortung der Vermieter: Klärung der Pflichten für Unternehmen, die leistungsstarke Fahrzeuge verleihen, um sicherzustellen, dass diese nicht an Neulenkerinnen und Neulenker abgegeben werden.

Die Einführung einer solchen Regelung wäre ein pragmatischer, verhältnismässiger und präventiver Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Förderung der Eigenverantwortung junger Menschen. Sie würde das Bewusstsein dafür stärken, dass Freiheit im Straßenverkehr immer auch Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Gesellschaft bedeutet.

*Keller-Bucher Agnes*

Schärli Stephan, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Meister Christian, Frey-Ruckli Meissa, Käch Tobias, Piani Carlo, Kurmann Michael, Küttel Beatrix, Dober Karin, Bucher Markus, Gasser Daniel, Gruber Eliane, Stadelmann Karin Andrea, Affentranger-Aregger Helen, Broch Roland, Krummenacher-Feer Marlis, Piazza Daniel, Rüttimann Daniel, Amrein Ruedi, Hunkeler Damian